



## **Information für die Praktikumeinrichtungen**

### **-Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/Erwachsenenbildung-**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg\*innen,

Praktikant\*innen des Studiengangs Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/Erwachsenenbildung arbeiten in vielen Einrichtungen der Sozialen Arbeit und der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Um Ihnen transparent zu machen, welche Aufgaben damit für die Praktikumsstellen und für das Institut für Erziehungswissenschaft entstehen und wie diese aufeinander abgestimmt sind, haben wir Ihnen dieses Informationsblatt zusammengestellt. Denn: Obwohl die Praktikant\*innen einerseits teilweise in sehr eigenständiger Weise handeln können und dadurch möglicherweise das Personal ergänzen und die Institution entlasten, benötigen sie andererseits als Studierende, die sich mitten in der beruflichen Qualifizierung befinden, in vielfältiger Weise Anleitung und Unterstützung.

#### **1. Rahmenregelungen**

##### **1.1. Umfang des Praktikums**

Im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/Erwachsenenbildung an der Universität Tübingen durchlaufen die Studierenden in der Regel während des 4. Semesters eine Praxisphase, in der die Aneignung beruflicher Handlungsqualifikationen gefördert werden soll. Dieses findet in dem von den Studierenden gewählten Studienschwerpunkt (Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder Erwachsenenbildung/ Weiterbildung) statt. Das Praktikum ist also ein wichtiges Element der Vertiefung des gewählten Studienschwerpunktes.

Das Praktikum wird in der Regel als 4-6 monatiges Praktikum in Vollzeit bzw. im Umfang von mind. 600 Stunden absolviert. Für Flexibilisierungszwecke ist auch eine Kombination aus Teilzeit- und Vollzeitphasen möglich. Das Praktikum in Teilzeit muss mit einem Stundenumfang von mindestens 15h/pro Woche erbracht werden. Die Einrichtung darf nur einmal gewechselt werden.

Im Normalfall orientiert sich die zeitliche Strukturierung an der geltenden Vollzeit-Erwerbstätigkeit, wie sie jeweils organisationsintern konkretisiert ist.

##### **1.2. Urlaub/Krankheitstage**

Auch wenn Urlaub laut dem Arbeitsvertrag der Einrichtung wie Arbeitszeit gerechnet wird, zählt dieser laut Universität leider nicht als Arbeitszeit, das heißt, es müssen die erforderlichen Stunden außerhalb der Urlaubstage erbracht werden. Krankheitstage im Umfang von bis zu 15 Arbeitstagen können auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

### 1.3. Vergütung

Unsere Studierenden durchlaufen ein hochqualitatives Studium an der Universität Tübingen. Durch die bereits erlernten Inhalte in der ersten Hälfte des Studiums bringen die Studierenden viele wertvolle Kompetenzen mit, von denen die Praktikumsstellen profitieren können. Auf Grund dieser Kompetenzen sowie der für viele Studierende schwierigen Finanzierung eines Vollzeitpraktikums empfehlen wir mit Nachdruck, die geleistete Arbeit der Praktikant\*innen mit einer angemessenen Praktikumsvergütung und entsprechenden Urlaubstagen zu würdigen. Da viele Studierende ihr Studium durch ergänzende Erwerbsarbeit finanzieren, erfordert dies bei zu geringer Vergütung eine Zunahme von Teilzeitpraktika, die wiederum negative Auswirkungen für die Kompetenzentwicklung im Praktikum haben kann.

### 1.4. Datenschutz

Die Studierenden unterliegen genauso wie andere Angestellte Ihrer Einrichtung den Anforderungen des Datenschutzgesetzes, bitte besprechen Sie die konkreten Auflagen im ersten Anleitungsgespräch mit den Studierenden.

## **2. Zulassung von Praktikumsstellen und Planung des Praktikums**

### 2.1. Genehmigung der Stelle

Für die Genehmigung einer Praktikumsstelle erbitten wir von Ihnen das Ausfüllen des Formulars "Steckbrief der Praktikumsstelle", das Ihnen die Studierenden vorlegen.

### 2.2. Rahmenplan

Die Praktikant\*innen erstellen zur Vorbereitung auf das Praktikum einen Rahmenplan, den Sie in einem ersten Anleitungsgespräch gemeinsam mit dem/der Praktikant\*in abstimmen und ggf. im Laufe des Praktikums aktualisieren sollten.

### 2.3. Zeugnis

Als Nachweis für die erbrachten Praktikumsleistungen benötigen die Praktikant\*innen von Ihnen nach dem Ende des Praktikums neben einem qualifizierten Zeugnis, eine formlose Praktikumsbescheinigung zur Einreichung im Praktikumsbüro. Diese Praktikumsbescheinigung sollte beinhalten: Name des/der Praktikant\*in, Zeitraum des Praktikums, zeitlicher Umfang des Praktikums (mind. 600 Stunden), Stempel, Unterschrift.

## **3. Aufgaben und Ziele der Praktika**

Praktikant\*innen sollen während des Praktikums neben Erfahrungen im Rahmen ihres Praktikumschwerpunktes auch einen möglichst breiten und umfassenden Einblick in die anderen Arbeitsbereiche der Praxisstelle erhalten. Mit Blick auf den Studienschwerpunkt Sozialpädagogik/Soziale Arbeit ist es deshalb wünschenswert, dem/der Praktikant\*in Einsicht in Außenaufgaben, in andere Dienste und in das sozialpolitische Umfeld zu gewähren. Entsprechend legen wir mit Blick auf die Erwachsenenbildung/Weiterbildung nahe, dem/der Praktikant\*in Einblicke in Netzwerke, andere weiterbildungsrelevante Dienstleistungen und in das bildungs- bzw. sozialpolitische Umfeld zu ermöglichen. Um sich mit verschiedenen Arten des Umgangs mit Menschen und den damit verbundenen Tätigkeiten auseinandersetzen zu können, ist ein Erleben unterschiedlicher Arbeitsansätze und -stile innerhalb des Teams der Praxisstelle wichtig.

Damit sich die Praktikant\*innen Handlungskompetenzen aneignen können, sollte diese nach einer gemeinsam mit dem/der Anleiter\*in abgesprochenen Einarbeitungszeit entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Wünsche so weit wie möglich eigenständig arbeiten.

#### **4. Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten der Anleitung**

Während des Praktikums ist eine fachliche Anleitung durch qualifizierte Mitarbeiter\*innen mit Abschlüssen in Sozialarbeit/-pädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, eine Erzieher\*innenausbildung im Vorschulbereich oder anderen fachnahen Qualifikationen notwendig. Falls der/die Anleiter\*in jedoch fachfremd sind (z.B. Jurist\*in, Architekt\*in, Betriebswirt\*in) und über keine spezifischen Zusatzqualifikationen verfügen, bitten wir Sie, gemeinsam mit dem Praktikumsbüro die Frage der Anleitung zu klären.

Feste Termine zwischen Anleiter\*in und Praktikant\*in sind Bestandteil des Praktikums. Diese dienen dazu, regelmäßig Information, Nachfragen und Reflexionen zu ermöglichen, besonders bei eigenverantwortlichen Vorhaben. Im Rahmen dieser Gespräche soll der/die Praktikant\*in die Möglichkeit haben, auch Teile des Praktikumsberichts zu besprechen.

Ebenfalls Bestandteil des Praktikums sind die regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Dienstbesprechungen. Eine Einbindung in Supervision wäre wünschenswert.

Bei Konflikten zwischen Team oder Dienststelle und Praktikant\*in ist es wünschenswert, zunächst intern eine Lösung zu finden. Im Weiteren können sie selbstredend die Lehrenden des Instituts und insbesondere die Mitarbeiterinnen des Praktikumsbüros zur Beratung und Klärung hinzuziehen.

#### **5. Aufgaben der Universität**

Die vorbereitenden Informationen und die organisatorische Begleitung der Studierenden übernimmt das Praktikumsbüro des Institutes. Hier ist Ihre Ansprechpartnerin Dr. Mirjana Zipperle. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07071/2974386, per E-Mail unter praktikum.paed@uni-tuebingen.de. Die aktuellen Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/fachbereich-sozialwissenschaften/erziehungswissenschaft/studium/praktikumsbuero/>

Am erziehungswissenschaftlichen Institut wird das Praktikum durch arbeitsfeldspezifische Kolloquien vor- und nachbereitet, die von den Lehrenden der verschiedenen Abteilungen in ihren jeweiligen Arbeitsschwerpunkten angeboten werden. In diesen Gesprächsgruppen werden die Studierenden auf das Praktikum vorbereitet und Erfahrungen des Praktikums systematisch verglichen, reflektiert und mit theoretischen Lehrinhalten verknüpft. Über die Praktikant\*innen oder das Praktikumsbüro können Sie selbstverständlich den Kontakt zu diesen Lehrenden herstellen.

Da das Praktikum ein wichtiger Baustein des Bachelor-Studiengangs darstellt, ist für die Studierenden die Teilnahme an zwei Kolloquien notwendig und unerlässlich. Sollten diese Termine innerhalb der Praktikumszeit liegen, bitten wir Sie, den/die Praktikant\*in für die Teilnahme an diesem Kolloquium freizustellen.

Stand Februar 2024